

Hilfe für die Ukraine – Infos und Adressen

(Stand: Juli 2022; die Zusammenstellung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, weitere hilfreiche Infos für Freiwillige bitte gerne melden an info@fwa-schaffenslust.de)

Hotline im Landkreis Unterallgäu: Für Fragen rund ums Thema Geflüchtete aus der Ukraine hat das Landratsamt Unterallgäu eine Hotline eingerichtet für Geflüchtete, Helfer*innen sowie generell interessierte Bürger*innen. Die Nummer **08261 995-8008** ist von montags bis donnerstags von 8 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr, am Freitag von 8 bis 12 Uhr erreichbar.

Hotline für die Stadt MM: 08331 850 700; Montag-Donnerstag 8 - 12:30 und 13:30 - 16:30 Uhr, Freitag 8-12:30 Uhr; für privaten Wohnraum, aber auch für diejenigen, die bereits Geflüchtete bei sich aufgenommen haben und im gemeinsamen Alltag Fragen aufkommen

Wohnraum (Zur Verfügung Stellung, Nachfrage):

in MM: MMhilft@memmingen.de oder 08331 850 700

im Landkreis: ukraine-unterbringung@lra.unterallgaeu.de.

Gründung, Koordination und Betreuung von Helferkreisen / Informationen / Newsletter:

Freiwilligenagentur Schaffenslust

Carolin Ratzinger, E-Mail: carolin.ratzinger@fwa-schaffenslust.de

Telefon: 08331 96 133 95, das Büro ist Dienstag, Mittwoch, Donnerstag von 9 Uhr bis 12 Uhr, sowie Mittwoch und Donnerstag von 15 bis 18 Uhr besetzt. Am Dienstagvormittag (9-12 Uhr) und Donnerstagnachmittag (15-18 Uhr) ist Frau Ratzinger persönlich im Büro. Außerhalb dieser Zeiten werden Ihre Anfragen sofort weitergeleitet, bitte Nachricht auf AB hinterlassen.

Dolmetscher*innen:

Falls Sie einen Dolmetscher für Ukrainisch/Russisch benötigen oder falls Sie selbst als Dolmetscher*in tätig werden möchten, melden Sie sich bitte für Memmingen unter mmhilft@memmingen.de und für den Landkreis Unterallgäu unter carolin.ratzinger@fwa-schaffenslust.de

Aufenthaltsstatus, Bezug von Leistungen:

Wer aus der Ukraine geflüchtet ist, bekommt automatisch Zugang zu Sozialleistungen, zum Bildungssystem und zum Arbeitsmarkt (einjähriger Aufenthalt ohne Asylverfahren). Wir verweisen zu ausführlichen Informationen auf den Infobrief des StMI; diesen finden Sie ebenfalls auf unserer Homepage unter www.fwa-schaffenslust.de unter „Aktuelles“. Zusammengefasst ergibt sich folgendes:

1. Aufenthaltsrecht für zunächst ein Jahr nach § 24 Aufenthaltsgesetz
2. Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz (auch angemessene Wohnkosten) werden gewährt
3. Berechtigung in Asylunterkünften zu wohnen, aber keine Verpflichtung
4. Beschäftigung kann gestattet werden
5. Asylantrag ist nicht erforderlich

Anmeldung und Registrierung

Jede*r Geflüchtete muss sich beim Einwohnermeldeamt anmelden. Wer bereits angemeldet ist bzw. über einen Wohnsitz in Memmingen verfügt, muss nicht nach Augsburg zur Registrierung. Das Ausländeramt bietet an, diese Registrierung vor Ort in Memmingen vornehmen zu können.

Für die Anmeldung ist ein Anmeldeformular und eine Wohnungsgeberbescheinigung auszufüllen und zu unterschreiben. Diese und weitere Infos finden sich unter:

<https://www.memmingen.de/buergerservice/politik/ukrainehilfe.html>

Sofern lesbare gültige Ausweisdokumente für alle anzumeldenden Personen vorliegen, kann die Anmeldung auch allein durch den Wohnungsgeber mit den Ausweisdokumenten der anzumeldenden Personen erfolgen.

Ab 25. April ist für die Anmeldung im Einwohnermeldeamt vorab eine Terminvereinbarung notwendig. Eine Anmeldung ist online möglich unter <https://ekol.memmingen.de/tnv/> sowie telefonisch unter 08331/850-327. Das Einwohnermeldeamt schickt die neu Angemeldeten direkt an das Ausländeramt weiter.

Für das Unterallgäu:

Geflüchtete sollen sich beim jeweiligen Einwohnermeldeamt melden, um sich registrieren zu lassen. Danach soll online ein Termin bei der Ausländerbehörde vereinbart werden. Dort erhalten Geflüchtete eine sog. Fiktionsbescheinigung mit einem Aufenthaltstitel für 1 Jahr. Mit dieser Bescheinigung können dann Leistungen beim Jobcenter beantragt werden.

Weitere Informationen und Link zur Terminbuchung bei der Ausländerbehörde: <https://www.landratsamt-unterallgaeu.de/buergerservice/auslaender/fluechtlinge-aus-der-ukraine>

Die Ukraine-Aufenthalts-Übergangsverordnung wird bis zum 31. August 2022 verlängert. Geflüchtete aus der Ukraine, die noch keine Aufenthaltserlaubnis zum vorübergehenden Schutz erhalten haben, können sich weiterhin legal in Deutschland aufhalten. Diejenigen, die noch nach Deutschland kommen, können vereinfacht in das Bundesgebiet einreisen.

Leistungsbezug

Zum 01.06.22 erfolgte der sog. Rechtskreiswechsel, d.h. Geflüchtete aus der Ukraine beziehen ihre Leistungen nun vom Jobcenter und nicht mehr vom Sozialamt. Sie wechseln vom Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) in die Grundsicherung (SGB II).

Gesetzliche Voraussetzung für den Bezug von SGB II-Leistungen ist eine Fiktionsbescheinigung oder eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG und eine erkennungsdienstliche Behandlung, also eine zweifelsfreie Klärung der Identität, oder mindestens die Speicherung der Daten im Ausländerzentralregister (AZR).

Der Antrag auf Leistungen nach dem SGB II kann auch online gestellt werden. Der Antrag (Agentur für Arbeit Memmingen) findet sich hier: <https://web.arbeitsagentur.de/sgb2ka/ka-ui/pc/>

Die Leistungen können nicht bar oder per Scheck ausgezahlt werden, d.h. es muss ein Bankkonto vorliegen. Zur Eröffnung werden eine Fiktionsbescheinigung, ein Pass und die Steuer-ID benötigt (wird bei Anmeldung automatisch vergeben).

WICHTIG:

Geflüchtete, die in Ukraine eine Altersrente erhalten, bleiben beim Sozialamt (auch diejenigen, die zwischen 58 und 64 Jahre alt sind und Altersrente aus der Ukraine erhalten). Es ist ein Nachweis über die bezogene Rente (z.B. per Kontoauszug) erforderlich.

Weiterführende Informationen, alle Formulare und Ausfüllhinweise, Erklär-Videos und Ausfüllhilfen in englischer, ukrainischer und russischer Sprache finden sich unter folgendem Link: <https://www.arbeitsagentur.de/ukraine>

Beratung von Geflüchteten:

Bridget Juma, Migrationsberatung der Caritas

Telefon 08331 4985711; Mobil: 0151 67528805; Email: b.juma@caritas-augsburg.de

Elena Klamert, 08331 9819 360, e.klamert@caritas-augsburg.de

Wohnen

- Mustermietvertrag in ukrainischer Sprache:
https://www.haufe.de/immobilien/wirtschaft-politik/wohnungen-fuer-gefluechtete-mietvertrag-in-ukrainischer-sprache_84342_564224.html
- Allgemeine Fragen zu einer privaten Aufnahme und/oder auch Vermietung an Geflüchtete:
<https://wohnprojekt-augsburg.de/news/faq-aufnahme-und-vermietung-von-wohnraum-an-gefluechtete-aus-der-ukraine/>

Angebote in Memmingen für Kinder und Jugendliche

Die verschiedenen Angebote für Kinder und Jugendliche in Memmingen finden sich in separater Datei „Angebote Kinder und Jugendliche“ auf unserer Homepage bei Aktuelles.

Stellen für **günstige Kleidung und Hausrat in Memmingen und dem Landkreis** finden Sie in einer Linksammlung bei uns unter www.fwa-schaffenslust.de/projekte/fluechtlingshilfe.

Arbeit, Bildung, Sprachkurse

- Alle Informationen der Agentur für Arbeit: www.arbeitsagentur.de/ukraine.
- Zugang zu **ukrainischen Schulbüchern**:
<https://lib.imzo.gov.ua/yelektronn-vers-pdruchnikv/>.
- Öffnung der Integrationskurse für Geflüchtete aus der Ukraine: Für den Antrag ist die Vorlage eines Aufenthaltstitels nach § 24 AufenthG oder eine Fiktionsbescheinigung notwendig. Eine Übersicht über die Sprachkurse finden Sie bei Aktuelles bei www.fwa-schaffenslust.de/ unter dem Link „Sprachkurse“.
- Das BAMF stellt auf seiner Website FAQ und Informationen zu Integrations- und Beratungsangebote für Geflüchtete aus der Ukraine zur Verfügung:
<https://www.bamf.de/DE/Themen/AsylFluechtlingschutz/ResettlementRelocation/InformationenEinreiseUkraine/informationen-einreise-ukraine-node.html>
- Ein Flyer beschreibt wichtige Stationen auf dem Weg zur Anerkennung und nennt kostenlose Quellen für Information und Beratung:
https://www.anerkennung-in-deutschland.de/assets/content/Medien_Dokumente-AI/2022-flyer-anerkennung-in-deutschland-uk.pdf
Bildungsberatung und Grundbildung u.a. für Bewerbung, Fort- und Weiterbildung,
Fördermöglichkeiten, ausländische Zeugnis- und Berufsanerkennung: vhs Memmingen, Christina Übele, Tel.: +(49) 08331 850-821 E-Mail: christina.uebele@memmingen.de
- Orientierung für Jugendliche auf Arbeitssuche: www.bfz.de/kurs/eca-92035/jobexperience

Sachkostenpauschalen für ehrenamtliche Sprachkurse und Sprachtandems

Über das lagfa-Projekt „Sprache schafft Chancen“ können unkompliziert Sachkostenpauschalen direkt von Freiwilligen beantragt werden. Mit diesen Pauschalen können alle Kosten abgedeckt werden, die Ihnen in Ihrem Engagement entstehen (z.B. Lehrbücher, Fahrtkosten, Raummiete etc.). Je nach Kursgröße können 100 EUR, 200 EUR oder 500 EUR beantragt werden.

Da bei Geflüchteten aus der Ukraine oft nicht sicher ist wie lange sie bleiben werden die Bedingungen für die Sprachkurse gelockert: ab sofort müssen diese nicht mehr zwingend mindestens drei Monate laufen! Somit können also auch Intensivkurse gefördert werden, die beispielsweise nur 2 Wochen gehen. Für die 200/500 EUR Pauschalen gelten daher als Bedingungen folgendes:

- min. 50 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten
- Für die 200 EUR Pauschalen: Unterschriftenliste von mind. 2 gleichen Teilnehmenden an drei Terminen
- Für die 500 EUR Pauschalen: Unterschriftenliste von mind. 4 gleichen Teilnehmenden an drei Terminen

Generell sind die Pauschalen immer für das Engagement mit Teilnehmenden aus allen Ländern - egal ob Migrant:innen oder Geflüchtete - offen. Leider können aber förderrechtlich nur Sprachkurse für Erwachsene unterstützt werden. Die Teilnehmenden müssen daher alle Ü18 sein.

Alle Informationen zur finanziellen Sprachkursunterstützung finden Sie auch auf der Webseite:

<https://lagfa-bayern.de/sachkostenpauschalen/>

Versicherungsschutz während Ihres Engagements für Geflüchtete

- Die Versicherungskammer Bayern greift bei Unfall- und Haftpflichtversicherung subsidiär, sofern Sie sich nicht im Auftrag eines Vereins/Verbands/Kommune engagieren, sondern in einem lose zusammen geschlossenen Helferkreis.
- Die Bayerische Ehrenamtsversicherung gilt ab sofort und zunächst bis zum 30. September 2022 auch für Hilfstransporte und Hilfsfahrten bis an die ukrainische Grenze.
- Weitere Informationen finden Sie im Dokument „Versicherungsschutz für Engagierte“ bei uns unter Aktuelles
- Handreichung zum Versicherungsschutz von Ehrenamtlichen

Die Lagfa bayern e.V. hat in Zusammenarbeit mit der Versicherungskammer Bayern eine Handreichung zum Versicherungsschutz von Ehrenamtlichen neu erarbeitet. Ein besonderer Fokus wurde dabei auf das Engagement im Bereich für Geflüchtete gelegt:

<https://lagfa-bayern.de/2022/04/07/versicherungsschutz-von-engagierten/>

Seminare

- Interessante Online-Seminare finden sich bei der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt (DSEE): **Engagiert für Geflüchtete aus der Ukraine:**
<https://www.deutsche-stiftung-engagement-und-ehrenamt.de/#/engagiert-fuer-gefuechtete-aus-der-ukraine/>

Sammlung von Spenden (Sach- und Geldspenden)

Übersicht über Geld- und Sachspenden: www.allgaeuer-zeitung.de/ukraine-hilfe

In Memmingen:

- Die Stadt Memmingen hat ein Spendenkonto für alle Bürger*innen eingerichtet, die die Menschen in der Partnerstadt Tschernihiw unterstützen wollen. Das Konto „Memmingen hilft“ ist bei der Sparkasse Schwaben-Bodensee eingerichtet und hat die Bankverbindung:
IBAN: DE 88 7315 0000 0010 5447 24
BIC: BYLADEM1MLM